

# **Test verloren, was nun?**

## **Beitrag von „Jorge“ vom 21. Mai 2011 15:16**

Vielleicht basiert diese Diskussion auf einem Missverständnis über den Begriff 'Test'. In Baden-Württemberg gibt es keine schriftlichen Tests, sondern lediglich Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten:

### § 8 Notenbildungsverordnung

#### Klassenarbeiten, schriftliche Wiederholungsarbeiten

(1) Klassenarbeiten geben Aufschluss über Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse und einzelner Schüler und weisen auf notwendige Fördermaßnahmen hin. Sie werden daher in der Regel nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung angesetzt. Klassenarbeiten sind in der Regel anzukündigen.

(2) Schriftliche Wiederholungsarbeiten geben Aufschluss über den erreichten Unterrichtserfolg der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden einer Klasse und einzelner Schüler und weisen auf notwendige Fördermaßnahmen hin. Sie können auch als Nachweis dafür dienen, mit welchem Erfolg die Hausaufgaben bewältigt wurden. Für die Anfertigung einer schriftlichen Wiederholungsarbeit sind in der Regel bis zu 20 Minuten vorzusehen.

(3) Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten sind gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen. An einem Tag soll nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden. Vor der Rückgabe und Besprechung einer schriftlichen Arbeit oder am Tag der Rückgabe darf im gleichen Fach keine neue schriftliche Arbeit angesetzt werden.

(4) ...

Insofern hat ein Test überhaupt keine Bedeutung. Etwas anderes gilt natürlich, wenn man eine schriftliche Wiederholungsarbeit umgangssprachlich als Test bezeichnet. Dann ist er als schriftliche Leistung zu werten.

Das ist wie bei der Kuh: Sie hat vier Beine. Wenn man aber den Schwanz auch Bein nennt, hat sie dann fünf Beine?